

Antrag

der Abgeordneten Marianne Schieder (Schwandorf), Swen Schulz (Spandau), Dr. Ernst Dieter Rossmann, Christine Lambrecht, Willi Brase, Bernhard Brinkmann (Hildesheim), Ulla Burchardt, Sebastian Edathy, Ingo Egloff, Petra Ernstberger, Dr. Edgar Franke, Michael Gerdes, Iris Gleicke, Klaus Hagemann, Petra Hinz (Essen), Dr. Eva Högl, Christel Humme, Oliver Kaczmarek, Ute Kumpf, Burkhard Lischka, Caren Marks, Katja Mast, Thomas Oppermann, Florian Pronold, René Röspe, Sonja Steffen, Christoph Strässer, Dagmar Ziegler, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Kooperativen Bildungsföderalismus mit einem neuen Grundgesetzartikel stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Eine gerechte Bildungsteilhabe ist eine wesentliche Voraussetzung für eine nachhaltige gesellschaftliche Teilhabe, positive Lebensperspektiven und für eine selbstbestimmte Lebensführung. Bildung ist ein Menschenrecht und steht jeder Einzelnen und jedem Einzelnen in gleicher Weise zu. Als öffentliches Gut bleibt es Aufgabe des Staates, ein gerechtes und leistungsfähiges Bildungswesen zu gewährleisten. Grundsätzlich hat sich der Bildungsföderalismus dabei bewährt. Er muss jedoch im Lichte neuer gesellschaftlicher Entwicklungen sowie sich ändernder bildungspolitischer Herausforderungen regelmäßig überprüft, bei Bedarf angepasst und im Sinne eines kooperativen Föderalismus weiterentwickelt werden.

Die Bildungspolitik steht unverkennbar vor steigenden Herausforderungen. Sie ist eine tragende Säule unserer Gesellschaft und bedarf einer ganzheitlichen Strategie, die alle politischen Ebenen mit einbezieht. Für das Zusammenwirken der unterschiedlichen Akteure braucht es verbindliche Regelungen, die eine sinnvolle und notwendige Kooperation zwischen Bund und Ländern zulässt.

Die Internationalisierung der Bildung und die Schaffung eines europäischen Bildungsraumes erzeugen neue Möglichkeiten und Chancen, aber auch einen länderübergreifenden Anpassungsbedarf, um sie nutzen zu können. Zunehmend individuelle Bildungsbiographien folgen ebenso steigenden wie veränderlichen Anforderungen an Kenntnisse und Fähigkeiten der Beschäftigten in einer wissensgetriebenen Wirtschaft. Hinzu kommen der Bedeutungszuwachs der frühkindlichen Bildung, der integrativen und inklusiven Bildung, das Ziel der Sicherung und Weiterentwicklung der kommunalen Bildungsinfrastrukturen sowie die Bewältigung des Strukturwandels in der Hochschullandschaft als übergreifende Aufgabenstellungen.

Die gegenwärtigen verfassungsrechtlichen Möglichkeiten zur Bildungszusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen sind in Anbetracht dieser bildungspolitischen Herausforderungen unzureichend. Der Ausschluss der substanzialen Zusammenarbeit von Bund und Ländern in der allgemeinen Bildung und der Vorbehalt der Gesetzgebungsbefugnis für Bundesfinanzhilfen erschweren sachgerechte Lösungsansätze.

Die zweite Stufe der Föderalismusreform konnte hier nur teilweise eine Verbesserung erzielen, denn die bildungspolitischen Herausforderungen bestehen unabhängig von der Frage, ob natürliche bzw. menschengemachte Katastrophen die Finanzlage des Staates beeinträchtigen.

Die Themenagenda der bisherigen Bildungsgipfel von Bund und Ländern sowie der „Qualifizierungsinitiative für Deutschland“ belegt ebenfalls die zunehmende Notwendigkeit zur kooperativen Aufgabenwahrnehmung. Als entscheidendes Defizit hat sich dabei insbesondere das weitgehende Finanzierungsverbot für den Bund im Bildungsbereich herausgestellt. Befristete und projektbasierte Maßnahmen sind nur begrenzt zulässig und zudem grundsätzlich nicht geeignet, die notwendige Planungssicherheit zur nachhaltigen Verbesserung des Bildungssystems zu schaffen.

Eine mögliche angemessene Lösung ist die Schaffung eines neuen Grundgesetzartikels für Finanzhilfen des Bundes in der Bildung. Dessen Regelungsgehalt sollte somit die Möglichkeit eröffnen, dass der Bund auf der Grundlage einer Vereinbarung mit den Ländern Finanzhilfen im gesamten Bildungsbereich und zudem dauerhaft leisten kann, sofern alle Länder zustimmen und die Bildungshoheit der Länder nicht eingeschränkt wird. Eine solche Regelung ist geeignet, den kooperativen Bildungsföderalismus zu stärken und die Zusammenarbeit von Bund und Ländern zur gemeinsamen und nachhaltigen Verbesserung des Bildungswesens zu fördern. Die primäre Zuständigkeit der Länder für das Bildungswesen bleibt unberührt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes vorzulegen, der Folgendes beinhaltet:

1. Nach Artikel 104b wird ein neuer Artikel 104c eingefügt, der auf Grundlage von Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern dauerhafte Finanzhilfen des Bundes für Bildung ermöglicht, ohne die Bildungshoheit der Länder einzuschränken.
2. Um die Gleichbehandlung der Länder sicherzustellen, ist dabei vorzusehen, dass diese Vereinbarungen von den Ländern nur einstimmig beschlossen werden können.

Berlin, den 24. Januar 2012

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion